

- 1 **Antrag Ini04/1/2018**
2 **Angelika Syring für AGS Berlin (AK Zukunft)**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5
6 **Gute Luft für besseres Lernen**

7 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestags-
8 fraktion, der Bundesregierung und des Europäischen
9 Parlaments werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,
10 dass bei anstehender Überarbeitung der MVVTB
11 (Muster Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen)
12 sowie auch bei allen anderen Vorschriften
13 für Neubauten und Sanierungen von Wohnungen und
14 öffentlichen Gebäuden, insbesondere Schulen Richtlinien
15 formuliert werden, die festlegen, dass saubere
16 und gesunde Luft eine Grundbedingung ist, die in allen
17 Räumen, in denen Menschen sich aufhalten, arbeiten
18 oder lernen, eingehalten und den Empfehlungen des
19 Umweltbundesamts (Arbeitskreis Lüftung) gefolgt
20 werden muss.

21
22 **Begründung**

23
24 1. Für Statthaftigkeit des Ini-Antrags: Erst am
25 02.05.2018, also drei Tage nach Antrags-
26 schluss erschien der neue Bericht der Welt-
27 gesundheitsorganisation über das Aus-
28 maß von Erkrankungen und Todesfällen
29 durch verschmutzte und verpestete Luft
30 (<http://www.who.int/airpollution/infographics/Air-pollution-INFOGRAPHICS-English-1.1200px.jpg?ua=1>),
31 was der AK Zukunft der
32 AGS zum Anlass für den vorliegenden Antrag
33 genommen hat.

34
35 2.

36 3. Untersuchungen der baua (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) haben durch jährliche Berichte bewiesen, dass die Kosten für bauliche Maßnahmen, die gesunde und saubere Luft garantieren, wesentlich geringer sind als die Kosten, die durch Krankheiten verursacht werden, die durch verpestete Luft entstehen.

43 4. In Wohnräumen muss sichergestellt werden, dass mind. Ein 0,5-0,8facher Luftwechsel durch eine Abluftanlage mit natürlicher Nachströmung garantiert wird. Fensterlüftung allein reicht auch in Wohnungen nicht aus, um gute Innenraumluftqualität sowie ein behagliches Innenraumklima zu gewährleisten.

50 In allen Bildungseinrichtungen und auch in Kindertagesstätten sind höhere Anforderungen an gesunde Raumluft zu stellen als in Wohnungen. Der Arbeitskreis Lüftung des Bundesumweltamtes empfiehlt gem. einer Untersuchung von April 2018 (<https://www.umweltbundesamt.de/en/publikationen/flyer-besser-lernen-in-guter-luft>), mechanische Zuluft- und Ablufteinrichtungen zwingend in Schulgebäude einzubauen und zusätzliche Luftreinigung durchzuführen. Die Zuluftanlage muss danach sicherstellen, dass

kein Initiativcharakter

- 1 mind. 25,0 m³ Luft mit Sauerstoffionisierung je Person
- 2 im Raum zur Verfügung steht, damit erreicht wird,
- 3 dass eine CO₂-Konzentration von 1.000 ppm niemals
- 4 überschritten wird.